he Baugewerkschule
. Holzminden Wtr. 02/03 827 Schül.
n- u. Mühlenbauschule
gsanstalt. Dir. L. Haarmann.
primaner erteilt Schüler
ren Klassen
achhülfe
ern für die ganzen Ferien
der Expedition ds. Bl.
Einmachzeit
empfehle:
er (Kristall)
zucker fein „
grob „
heinwein-Essig,
ssig-Essenz,
amentpapier,
Bindfaden,
wefelspahn,
alichlsäure,
tl. Gewürze in fein
esiebter Ware.
az Schöll
Navardistraße 11.
Prima neue
Vollhäringe
Stück 6 Pfg.,
Dtzd. 65 Pfg.
stalt A. Haekenberg,
Nordstraße 29.
räger,
und
Gürtel.
F.
gans.
. Buchhaltung
en Betrieb organisiert
H. Lücke, Wesel
gier Bücher-Revisor.
ldschön!
, reines Gesicht, rosiges
Aussehen, weiße, sammet
u. blendend schöner Teint
erzeugt: Radebeuler
erd-Lilienmilch-Seife
nn & Co., Radebeul bei
Schutzmarke: „Steckenpf
fg. bei: Albert Höpfner
osten vorzügliches
tbier
ig abzugeben.
nter D. A. 170 beförder
on ds. Bl.
Eine größere Partie
ner Pilot-
este
g zu haben.
der Expedition dss. Bl.
ellos erhaltenes
menrad
billig abgegeben.
tr. 15, Bocho
ierte Zimmer
voller Pension
ept. zu vermieten.
der Expedition D. Bl.
große, schöne,
l. Zimmer
enkaffee zu vermieten.
der Expedition d. Bl.
bürgerlichem Hause Käufer
ständige junge Leute sind
und Logis.
ter P. K. 100 an die
s. Bl.
uf dem Wochenmarkt ein
eidener Schirm
Rücke abhanden gekommen.
Wohnung in der Expedition
s abzugeben.

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Georg Heinrich Pauß in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 210. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Freitag, 7. August 1903.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **32. Jahrgang.**

*** Christliche und „neutrale" Gewerkschaften.

Wohl noch niemals, solange die christlichen und sogenannten „neutralen" oder „freien" Gewerkschaften nebeneinander bestehen, ist ihr Gegensatz so scharf hervorgetreten wie gerade gegenwärtig; mit anderen Worten: Die Abneigung der „Neutralen" gegen die „Christlichen" hat gegenwärtig Formen angenommen, die sich an Schärfe kaum mehr überbieten lassen. Zwar war das Verhalten der „freien" Gewerkschaften gegenüber den christlichen von Anfang an nichts weniger als liebenswürdig. Trennten die beiden Organisationen doch fundamental verschiedene Anschauungen; ja diese gegensätzlichen Grundanschauungen waren es gerade gewesen, welche die christl. Arbeiter dazu veranlaßten, den „neutralen" Rummel nicht mitzumachen. Einsichtige christl. Arbeiter hatten vor Jahren längst erkannt, daß die „neutralen" Gewerkschaften die Neutralität nur als Aushängeschild und Lockmittel benutzen, in Wirklichkeit aber auf gut sozialdemokratischem Boden standen. Den Arbeitern, die die christliche Weltanschauung noch als die Richtschnur ihres Handels anerkannten, blieb daher gar nichts anderes übrig, als eine Organisation zu schaffen, die den christl. Arbeitern eine energische Vertretung ihrer Interessen ermöglichte, ohne daß die Gefahr bestand, daß ihre religiösen und vaterländischen Interessen dabei verletzt würden.

Es entsprach ganz der bisherigen Unehrlichkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften, wenn sie durch das Hineintragen ihrer gehässigen Parteipolitik in die Gewerkschaften die Arbeiter zersplitterten und trotzdem die christlichen Arbeiter als die Verräter hinzustellen versuchten.

Dem jüngsten Kampfe bei der Reichstagswahl blieb es in der Hauptsache vorbehalten, den Schleier von diesen Treibereien völlig zu lüften und so auch den Gutgläubigsten die Augen zu öffnen. In diesen kritischen Zeiten war es schwer, länger an sich zu halten: Man rollte die rote Fahne offen auf und stellte die Gewerkschaften plattweg der Wahrheit entsprechend für Rekrutenschulen der Sozialdemokratie. Weiß man, wie maßlos und unglaublich in sozialdemokratischen Rekrutenschulen gegen alles, was sich christlich nennt, gehetzt wird, dann hat man auch einen ungefähren Anhaltspunkt für den unerhörten und den herausfordernden Terrorismus, wie er seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegenüber den christlichen Arbeitskollegen in der letzten Zeit verübt worden ist.

Wir wollen nur einige der Vorgänge, die im letzten halben Jahre durch die Presse gegangen sind, erwähnen, um das Gesagte kurz zu illustrieren. Der Vorsitzende des sozialdemokratischen Maurerverbandes, „Genosse" Bömelburg, hatte schon auf dem vorigjährigen Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart erklärt: „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins." Auf der Elberfelder Gewerkschaftskonferenz erklärte dieses Frühjahr der Gewerkschaftsführer Hué, der eine große Broschüre über die Neutralität geschrieben hat, die Gewerkschaften als „die Schule des Sozialismus." In Düsseldorf sahen sich die „freien" Gewerkschaften veranlaßt, wiederholt aus der Gewerkschaftskasse Beiträge bis zu 300 Mk. als Unterstützung für das sozialdemokratische Parteiorgan, die „Volksztg.", zu bewilligen. Ein „Genosse" gab dazu in einer Versammlung die Erklärung: „Wir alle", so meinte er, „sind Parteigenossen; die Gewerkschaftler sind so gute Sozialdemokraten wie diejenigen von der Partei." Die dortige Sektion der Stellmacher leistete einen Beitrag zum Wahlfonds und ein Parteigenosse forderte darob alle gewerkschaftlichen Organisationen auf, sich von den Stellmachern nicht beschämen zu lassen. In Leipzig beschlossen die organisierten Maurer, 3000 Mk. (!!!) aus ihren Mitteln an die sozialdemokratische Partei abzuführen. Weitere 100 Mk. stellten die dortigen Bäcker zur Verfügung.

Auf dem Verbandstage der Maurer (sozialdem.) sprachen die Delegierten aus Essen und Bochum bezgl. des Verbandsorgans, des „Grundstein", den Wunsch aus, „daß die Festartikel, welche von Führern der christlichen Gewerkschaften gegen den Verband ausgenutzt und die Agitation besonders im Ruhrrevier und im Rheinland sehr erschweren, in dieser Form unterblieben." Der Delegierte von Nürnberg und andere „wandten sich aber entschieden gegen eine derartige Rücksichtnahme auf die „Christlichen" und erklärten sich mit der Schreibweise des „Grundstein", die eher noch schärfer sein könne, im allgemeinen einverstanden. Bedeutungsvoll war dann folgender Akt: Bei der Beratung des Statutenentwurfs wurde in dem von den Zwecken des Verbandes handelnden § 3 die bisherige Bestimmung, daß politische und religiöse Fragen ausgeschlossen sind, gestrichen!

Dann noch einige Fälle des krassesten Terrorismus. Der christliche Maurerverband berichtete auf seiner letzten Generalversammlung von 18 Fällen allein aus Berlin, wo die christlichen Arbeiter unter dem Terrorismus der sozialdem. Gewerkschaftler zu leiden hatten. Bei diesen 18 Fällen wurden 23 Arbeiter, zum Teil Familienväter, von den „Freiorganisierten" brotlos gemacht. Nach dem Berichte des christlichen Textilarbeiterverbandes (Westdeutschland) wurden bei gemeinsamen Lohnbewegungen die christlichen Arbeiter, wenn sie in der Minderheit waren, gar nicht gefragt und hatten „nichts zu sagen". Man ging einfach mir nichts dir nichts über sie hinweg. In Berlin legten in einer Tischlerei die in dem sozialdem. Holzarbeiterverband Organisierten die Arbeit nieder mit dem ausdrücklichen Vorwand gegenüber den christlichen Kollegen und den Arbeitgebern: weil einige christliche Kollegen auf ihr Verlangen nicht entlassen wurden. (!!) In Braunschweig wurde jüngst der Vorsitzende des dortigen Bezirksvereins der Ziegler in einer Wirtschaft von „freien" Gewerkschaftern gefragt, welcher Partei die christlichen Gewerkschaften angehörten. Als der Vorsitzende erwiderte, daß die christlichen Gewerkschaften politische Neutralität beobachten, wurde er weiter nach seiner persönlichen Parteizugehörigkeit gefragt. Als der christliche Arbeiter sich als Anhänger des Zentrums bekannte, wurde ein Genosse wild, packte den christlichen Arbeiter, warf ihn vor das Buffet, und traktierte ihn obendrein mit Faustschlägen. Der nichtswürdige Arbeiterverrat der sozialdemokratischen Gewerkschaften bei der jüngsten Bauarbeiterbewegung in Köln ist ja allgemein bekannt. Sozialdemokratische Gewerkschaftler weigern sich, zusammen mit den christlichen Verbandsvertretern einen Einigungsvertrag mit den Unternehmern zu unterschreiben, obwohl der Vorsitzende des sozialdem. Verbandes, Bömelburg, zugeben mußte, daß der abzuschließende Vertrag einer der besten Verträge in Deutschland sei und lehnen es ab, daß in der zu bildenden Achtzehnerkommission zwei Vertreter des christlichen Verbandes vertreten sein sollten.

Die hier kurz skizzierten Vorgänge dürften den wahren Geist und Charakter der sogenannten „freien" oder „neutralen" Gewerkschaften schon zur Genüge kennzeichnen. Man weiß in der Tat nicht, was man zu all dem sagen soll; ob man sich mehr wundern soll über die jahrelange, vielfach nicht ohne Geschick getriebene Heuchelei oder über die maßlose, bis ans Unglaubliche grenzende Anmaßung und Tyrannei der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegenüber den christlichen Berufskollegen. Kann eine demokratische Gesellschaft das von ihr proklamierte Prinzip der freien Menschenrechte etwa ärger verleugnen, als durch eine so rohe und gewalttätige Zertretung dieser Rechte bei andersdenkenden Arbeitern? Gewiß nicht! Wo der Fanatismus wütet, feiert die Menschlichkeit doch wohl nicht die höchsten Triumphe!

Ehre den christlichen Arbeitern, die angesichts dieser Drangsalierungen mutig ihren Standpunkt bekennen Tag für Tag, auf der Werkstatt, bei der Mahlzeit, auf dem Heimwege!

Es müßte dann aber auch sonderbar sein, wenn diese fortgesetzten Quälereien und Verfolgungen, wie sie den christlichen Arbeitern seitens der „Genossen" zugedacht werden, in jedem christlichen Arbeiter nicht die letzte Faser anspannen sollten im Kampf und Streit für seine Sache. Sind die christlichen, organisierten Arbeiter auch noch nicht so stark an Zahl wie die sozialdemokratischen, — haben sie Herz und Sinn noch auf dem rechten Fleck, so kann es doch nicht ausbleiben, daß sich die einzelnen Streiter zu gemeinsamer Abwehr und gemeinsamen Vorgehen eng aneinanderschließen, die Kräfte zusammenschweißen.

Die Sozialdemokraten nennen die christlichen Gewerkschaften eine verlorene Sache, eine verfehlte und unberechtigte Absplitterung der Kräfte. Das heißt die Dinge auf den Kopf stellen. Die christlichen Gewerkschaften stehen auf der Basis der christlichen Gesellschaftsordnung, halten streng alle politischen und religiösen Erörterungen ferne und haben darum nach menschlichem Ermessen eine gesunde Grundlage. Tun die christlichen Arbeiter möglichst bald allesamt ihre Pflicht, dann braucht keinem um die Zukunft der christlichen Gewerkschaften zu bangen, um die Zukunft, die sicher an die sozialdemokratischen Gewerkschaften noch nicht vergeben ist.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

*** **Die Kaiserin** wird, wie der „Reichsanz." meldet, Cadinen am 9. d. M., Abends, verlassen und sich zunächst nach Schlesien und Posen begeben, um der durch die Elementarereignisse heimgesuchten Bevölkerung Teilnahme zu beweisen, sowie die Anerkennung für die in den Tagen der Gefahr geleistete Hilfe kundzugeben. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Kaiserin, daß bei diesem Anlaß jeder festliche Empfang unterbleiben soll, auch wird die Kaiserin es sich versagen, Blumenspenden entgegenzunehmen. Am 12. d. M. beabsichtigt die Kaiserin zur Rückkehr des Kaisers im Neuen Palais einzutreffen. Später gedenken beide in Wilhelmshöhe Aufenthalt zu nehmen.

*** **Eine Zusammenkunft von Fürsten,** wie sie von solchem Range und in solcher Anzahl seit den Tagen des Wiener Kongresses im Anfang des vorigen Jahrhunderts kaum je wieder gleichzeitig bei einander gesehen worden sind, wird in der Londoner „Pall Mall Gazette" angekündigt; doch fehlt es zur Zeit noch an jeder weiteren Bestätigung dieser Nachricht. Der Darmstädter Korrespondent des englischen Blattes versichert, Kaiser Wilhelm, Zar Nikolaus, König Eduard, die Könige von Dänemark und Griechenland hätten zugesagt, zur Teilnahme an der Hochzeitsfeier des Prinzen Andreas von Griechenland mit der Prinzessin Alice von Battenberg nach Darmstadt zu kommen.

*** **Geldsorgen** hat der nationalsoziale Professor Sohm in einer Zuschrift an die Hilfe als ein Motiv für das Aufgeben der nationalsozialen Parteiorganisation angeführt. „Unsere Bewegung," so schrieb er, „bringt das Geld nicht auf, ohne welches eine Partei nicht sein kann." Durch diese Ausführungen ihres früheren Parteigenossen ist die „Kreuzzeitung" peinlich berührt worden. Sie schreibt: „So viel Sympathien für unsere Freunde im nationalsozialen Lager haben wir noch, daß es uns tief schmerzen würde, wenn der „nationale Sozialismus auf christlicher Grundlage" wegen Geldsorgen sich dem großkapitalistischen Freisinn hätte ergeben müssen!"

*** **Mit dem veränderten Gewehr** wird, wie wir erfahren, zum Herbst ein Bataillon des

☆ Blei im Herzen.

Erzählung von J. R von der Lans.

Aus dem Holländischen übersetzt von L. van Heemstede.

26) (Nachdruck verboten).

„Wie ist es nur möglich!" rief sie in hellem Zorn über ihren Mann ausfahrend, „was fällt dem Konrad nur ein, mit diesen Vagabunden durch die Welt zu ziehen und seine Schwester gar mitnehmen zu wollen! Daraus wird nichts!"

„Ich habe den Kindern meine Zustimmung gegeben", entgegnete der Doktor ruhig, „und sie sind darüber in den Wolken. Spare deine Worte also!"

Aber so billig kam der Doktor nicht davon. Er mußte noch einen Strom von heftigen Reden und Vorwürfen über sich ergehen lassen, die darin gipfelten, daß mit ihm absolut nicht zu reden sei, daß er durch seine Torheit eine Liaison mit Bettelvolk fördere und die besseren Kreise vor den Kopf stoße, kurz, daß es ihm ganz und gar an jeglicher Welt- und Menschenkenntnis fehle.

„Du magst zustimmen, so viel du willst", so schloß seine Philippika, „ich sage dir aber, es wird nichts daraus, ich will nichts davon wissen, und ich werde dem Konrad die Narrheit schon austreiben!"

Es kam aber anders. Was die ernsten Vorstellungen ihres Mannes nicht vermocht hatten, das vollbrachten die Schmeichelworte ihres Sohnes ohne alle Mühe schon zu Stande. Seinen Liebkosungen vermocht sie nicht zu widerstehen, sie gab nicht nur ihre Zustimmung, sondern noch ein ordentlich Stück Reisegeld dazu.

Dieses kleine häusliche Drama hatte sich natürlich hinter Adolfs Rücken abgespielt, sodaß er nichts davon gemerkt hatte. Ja seiner Freude und seinem Entzücken kam ihm dergleichen auch nicht in den Sinn, und sah er über alle anderweitigen Bedenken hinweg.

Als er seinem Versprechen gemäß an dem vorher bestimmten Samstag Abend bei seiner Mutter eintraf, war es noch keine fünf Minuten zu Hause, als er ihr schon mit freudestrahlenden Augen mitgeteilt hatte, der Doktor habe seine Zustimmung gegeben, daß er mit Konrad und seiner Schwester die geplante achttägige Reise antrete.

Zu seiner Verwunderung teilte die gute Mutter sein Entzücken nicht; sie schien von der Nachricht sogar unangenehm überrascht zu sein. Unwillkürlich mußte sie an die sonderbaren Dinge denken, welche ihr die alte Bäuerin erzählt hatte. War es nicht auffallend, daß der Doktor sich ihres Sohnes in so besonderer Weise annahm? Trieb ihn vielleicht sein Gewissen dazu? Fühlte er sich vielleicht verpflichtet, begangenes Unrecht dadurch wieder gut zu machen?

Aber nein! wie konnte sie nur so etwas häßliches von ihm denken? Ihr Adolf war ja nicht der einzige, dessen er sich so freundlich annahm, er teilte ja nach allen Seiten Wohltaten aus! Es war sein edles Herz, daß ihn trieb, dem Nächsten liebreich und hilfsbereit entgegenzukommen; statt daß man ihn dafür dankte, lohnte man ihm mit einem solchen schlimmen Verdacht.

Um keinen Preis der Welt durfte sie ihren Sohn davon etwas merken lassen; daß sie an seiner Freude nicht von ganzem Herzen teilnahm, kam nur daher, weil sie gehofft hatte, ihn während der Ferien ganz für sich zu besitzen. Mit diesen Grunde suchte sie ihre Verstimmung zu entschuldigen.

„Es sind ja nur acht Tage, Mutter ich komme bald wieder zurück", beteuerte er herzlich, „ich werde dir öfters schreiben, und nachher gibt es eine Menge herrlicher Dinge zu erzählen."

So waren die drei jungen lebensfrohen Leutchen denn in die Welt hinausgefahren und saßen jetzt, nachdem sie sich von Köln verabschiedet hatten, behaglich in dem Zug, der sie nach Königswinter bringen sollte und zu den Bergen, wonach besonders Henriette eine große Sehnsucht verspürte.

Konrad freilich wäre am liebsten in Bonn geblieben, um sich das fröhliche Treiben seiner deutschen Kommilitonen in der berühmten alten Universität ein wenig näher anzusehen. Er war schon aus dem Koupee heraus, als der Zug kaum stille stand, und rief Adolf zu, ihm das Gepäck anzureichen, aber Henriette legte zwar scherzend, aber doch entschieden Protest ein.

„Einsteigen!" rief der Schaffner mit einer Stentorstimme, indem er die Tür zuschlug. Der Zug setzte sich schon in Bewegung, um ein Haar wäre Konrad zurückgeblieben, es gelang ihm noch eben, in ein anderes Abteil zu schlüpfen, und erst an der nächsten Station fand er Gelegenheit, sich wieder zu seinen Reisegefährten zu gesellen, wo ihn seine Schwester mit einer gehörigen und wohlverdienten Strafpredigt empfing. Und Adolf unterstützte sie redlich dabei, so daß dem armen Sünder nichts übrig blieb, als reumütig Besserung zu geloben.

Er fand schon bald Gelegenheit, seinen guten Willen zu zeigen, indem er sich gehorsam den Wünschen der Schwester fügte. Sobald die Gesellschaft zu Königswinter angelangt war, steuerte Konrad auf eins der prächtigen Hotels zu, die sich am Ufer des schönen Stromes so einladend präsentiren.

Aber Henriette hielt ihn energisch zurück. „Nein, Brüderchen!" sagte sie, „dafür sind wir nicht hergekommen. Ich habe keine Lust, Toilette zu machen und an einer glänzenden Table d'hôte zwischen Spiegeln und Kronleuchtern zu thronen. Wir wollen frei und ungezwungen sein und uns in den Bergen weidlich herumtummeln. Menschen kann man überall sehen, nicht wahr Adolf?"

Dieser stimmte vollkommen mit ihr überein, und Konrad mußte nachgeben.

„Nun, meinetwegen!" sagte er, „aber was willst du denn? Du hast nur zu befehlen, ich bin dein unterthäniger Diener!" setzte er mit einer komischen Verbeugung hinzu.

„Wir wollen oben auf dem Drachenfels logiren. Es ist zwar ein bescheidenes Hotel, wie Estella mir sagte, aber man hat dort eine herrliche Aussicht auf den Rhein."

„Gut, also auf zur Zahnradbahn!"

„Wo denkst du hin? Nein, Konrad, so bequem sollst du es nicht haben. Das nenne ich kein Bergsteigen, wozu haben wir unsere Füße denn?"

„Wir sind aber schon den ganzen Tag auf den Beinen gewesen, und es wird dunkel, ehe wir oben sind. Nein, liebes Kind, wenn wir oben logiren und noch etwas von der Aussicht genießen wollen, dann müssen wir die Bahn benutzen. Wenn wir uns geruht haben, dann klettern wir morgen meinetwegen auf den Petersberg oder so hoch du willst."

Henriette ließ sich überreden und bald saßen sie zu Dritt auf den Bänken des schräg ansteigenden Wagens. Es waren noch viele andere Reisende da, die sich mit dem letzten Zuge zur Höhe befördern ließen. Es war an diesem Abend Musik auf dem Drachenfels, und die fröhlichen Töne klangen den Touristen schon von fern entgegen. Konrad freute sich über die Menge der Gäste, es war da oben doch „etwas los". Er hatte schon gefürchtet, daß sie dort ziemlich vereinsamt sein würden und war zufälligerweise gerade nicht in der Stimmung, um sentimental zu dem Mond hinaufzuschauen.

Wie ein schnaubender Büffel kletterte die Lokomotive den Berg hinan, den kurzen Zug ohne sonderliche Anstrengung, gleichsam wie seinen Schweif, hinter sich her ziehend. Die frische Bergluft wehte unseren Touristen, die auf der vordersten Bank saßen, kühlend entgegen. Henriette war hoch entzückt und strich sich die flatternden Haare aus dem Gesicht.

„Herrlich! herrlich!" rief sie bei jeder Krümmung des Weges, wenn sich ihr wieder ein neuer Ausblick darbot auf die Stadt, die allmählich in der Dämmerung versank, und den Rhein, der so friedlich dahinzog zwischen seinen grünen, rebenumrankten Ufern. In stiller Andacht faltete sie die Hände, als feierlicher Glockenklang vom nahen Dorfe herübertönte, die Botschaft des Engels erneuernd.

„Wie werden wir morgen dort überall umherschweifen!" sagte sie fröhlich, „sieh' mal da, Konrad, welch ein prächtiges Schloß taucht da plötzlich vor uns auf!"

„Das ist die neue Drachenburg. Von der alten sieht nur noch die Ruine hoch oben auf dem Berge."

„Fahren wir dort hinauf?"

„Natürlich, das Hotel liegt am Fuß der Ruine."

(Fortsetzung folgt.)

Garde-Grenadier-Regiments in Spandau ausgerüstet, welches gleichzeitig auch die neue, in der Form und Schießwirkung von der alten abweichende Patrone auf ihre Brauchbarkeit probieren soll. An dem Probegewehr ist u. a. das Visier ein anderes als das des bisherigen Modells.

*** **Die Militärverwaltung** hat auch in diesem Jahre auf die Beurlaubung aktiver Mannschaften zu Erntezwecken hingewiesen und die Erlaubniß erteilt, in allen Fällen dem Ersuchen der Landwirte um derartige Hilfskräfte unter gewissen Bedingungen Folge zu geben.

*** **Zur Reise Kaiser Wilhelms nach Oesterreich-Ungarn**, welche bereits vor einiger Zeit als für den Monat September 2c. bevorstehend angekündigt wurde, werden uns noch folgende Einzelheiten gemeldet: Der Kaiser trifft am Vormittag des 18. September in Wien ein, wo ein 2tägiger Aufenthalt in Aussicht genommen ist. Während dieser Zeit wird der Monarch die großen Fremdenappartements in der kaiserlichen Hofburg bewohnen. Von Wien aus begibt sich Kaiser Wilhelm, einer Jagdeinladung des Erzherzogs Friedrich folgend, nach dessen Besitzungen in Bellye in Ungarn. Wie verlautet, wird der Monarch am 20. September von Wien zunächst nach Mohacs fahren, von wo alsdann an Bord eines Separatdampfers die Reise donauabwärts in die Bellyeschen Jagdreviere fortgesetzt werden soll. Dem Vernehmen nach beabsichtigt auch Kaiser Franz Joseph an diesen Hochwildjagden teilzunehmen.

*** **Benediktiner in Ostpreußen?** Die Provinz Ostpreußen soll nach einem Königsberger Blatte ein Benediktinerkloster erhalten. Die durch den Tod des Pfarrers in Rastenburg vakant gewordene katholische Pfarre „Heilige Linde" soll nicht wieder besetzt werden. Zwischen der Regierung und dem Fraunburger Domkapitel sind angeblich Verhandlungen im Gange, die zum Ziel haben, „Heilige Linde" in ein Kloster umzuwandeln und durch Benediktinermönche aus Maria Laach zu besetzen.

*** **Die neue Rechtschreibung** ist auf die Schreibweise von Ortsnamen erst dann auszudehnen, wenn die maßgebende politische Behörde eine veränderte Schreibweise bestimmt.

Papst Pius X.

Die gesamte zivilisierte Welt steht unter dem Einflusse des welthistorischen Ereignisses der Papstwahl im Vatikan. Die Vorgänge während der Papstwahl bilden fast den ausschließlichen Gegenstand des allgemeinen Interesses. Berichte darüber füllen denn auch die Spalten der Blätter aller politischen Parteien und Richtungen. Auch uns liegt aus den offiziösen Telegraphenbureaus und privater Quelle eine Ueberfülle von Stoff vor, dessen kritische Sichtung die Lichtgestalt des neuen Papstes in immer hellerem Glanze erstrahlen läßt. Der erste Schritt, welchen Pius X. tat, war ein Besuch bei dem schwer erkrankten Kardinal Herrero, den er in Begleitung der Kardinäle Satolli und Sanminiatelli-Zabarella sowie des Monsignore Riggi abstattete, nachdem er von der inneren Loggia der Peterskirche den herbeigeströmten Gläubigen den Segen gespendet hatte. Der Kardinal Herrero ließ sich vom Papst segnen und sprach die Hoffnung aus, wieder zu gesunden. Der Zustand des Kardinals ist leider noch fortgesetzt sehr ernst. Der Kardinal ist daher noch im Vatikan zurückgeblieben, während die übrigen Kardinäle den Vatikan verlassen haben. Auch die näheren Umstände, welche über das Leben Pius X. bekannt werden, zeigen ihn ausnahmslos im schönsten Lichte. Seine klassische Bildung war eine so gründliche, daß er als General-Vikar des Bistums Mantua und als Direktor des Seminars die Professoren in den höchsten Klassen verbessern konnte. Eine Haupteigenschaft blieb seine Wohltätigkeit, die ihn manchmal geradezu in Geldverlegenheit brachte, so daß er zeitweise von Juden Geld leihen mußte. Es wird dem neuen Papst große Klugheit im Verwalten von Kirchengeldern nachgerühmt, und vor allem der lauterste Charakter.

Der Papst hat einen Teil der Wohnung des Kardinals Rampolla im Vatikan bezogen; darunter liegt die verschlossene Wohnung des verstorbenen Papstes. Es wird in der Presse darauf aufmerksam gemacht, daß Sarto neun Jahre Pfarrer, neun Jahre Vikar, neun Jahre Bischof und neun Jahre Kardinal war. Auf ein neunjähriges Pontifikat wird damit hingedeutet (?).

Die ersten Regierungshandlungen.

Wie die „Tribuna" meldet, sind am 4. August Abends die ersten vom Papste unterzeichneten amtlichen Schriftstücke abgegangen, in welchen Papst Pius den fremden Höfen und Regierungen seine Wahl mitteilt. — Wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, hat der neue Papst dem Kardinal Ferrata zum Staatssekretär ernannt.

In der Peterskirche wurden am 5. Aug. 100 Amerikaner unter Führung von Kardinal Gibbons, ferner Nachmittags 5 Uhr die Jesuiten Brandi und de Santi vom hl. Vater in Audienz empfangen.

Die Krönung.

Die Krönung des Papstes ist nunmehr bestimmt auf nächsten Sonntag, den 9. August, festgesetzt.

Zur Kennzeichnung der Persönlichkeit des neuen Papstes

veröffentlicht die „Italie" Aeußerungen Sartos gegenüber ihrem Mitarbeiter. Kurz vor Beginn des Konklave sagte der jetzige Papst: „Man hat mir letzthin Abneigung gegen Frankreich, sowie die Ansicht zugeschrieben, daß der Vatikan nicht fest genug aufgetreten sei. Das alles ist Einbildung. Ich bin kein Feind Frankreichs, denn man darf ein ganzes Volk nicht mit der zeitweiligen Regierung gleichstellen, die nicht immer der Ausdruck seines Willens und Denkens ist. Die französische Regierung verfolgt die Kongregationen, und sagt die Nonnen, zeigt sich entschieden antiklerikal, trotzdem bleibt Frankreich eine durchaus und tief katholische Nation. Unsere Mißstimmung richtet sich nur gegen die Regierung, und viele Franzosen urteilen über sie noch schärfer als ich. Es wird sich alles ändern. Die Regierungen verschwinden, nationale Empfindungen bleiben. Der Kampf gegen den Katholizismus wird nicht dauern. Frankreich wird bald zu seiner wahren Natur zurückkehren." Ueber das Verhältnis der Kirche zu Italien sagte Sarto nur: „Es ist besser, wenig davon zu sprechen, weil leicht beiderseits Mißverständnisse entstehen. Besser ist, so zu handeln, um beiderseitig den gemeinsamen Vorteil zu fördern."

Die Erscheinung des neuen Papstes in der Peterskirche machte momentan einen tiefen Eindruck. Der Augenblick der Segenserteilung war feierlich. Gleich darauf war an Stelle der andächtigen Gemeinde wieder die aufgeregte, lärmende Volksmenge getreten.

Gegenüber anderslautenden Blättermeldungen stellt die „Köln. Volksztg." fest, daß der neue Papst die französische Sprache gut versteht, jedoch nicht flott spricht, da es ihm seither an Uebung fehlte.

Immer neue interessante Züge aus dem Vorleben des neuen Papstes werden bekannt. Als Pfarrer von Solzano ging er in seiner Wohltätigkeit soweit, daß er sein armseliges Rößlein verkaufen und den Parochialring verpfänden mußte, um einer notleidenden Familie zu Hilfe zu kommen, als Bischof von Mantua war er meist schon am Dritten des Monats ohne Geld. — Einst spielte sich da eine liebenswürdig humoristische und zugleich rührende Szene ab. Der Bischof saß in seinem Schreibzimmer, als seine Schwester hereinstürzte und mit allen Zeichen des Schreckens meldete, das Fleisch sei ihr vom Feuer gestohlen worden. Ohne sich auch nur umzuwenden, bemerkte der Bischof trocken im Dialekt: „Das hat sicher die Katze genommen." „Ach was!" versetzte die gute Frau eifrig, „die Katze trägt nicht auch die Teller davon." „Nun, beruhige dich, Schwester, ich habe es genommen. Es kam ein armer Mann, dessen kranke Frau Bouillon braucht, und da hab' ich ihm das Fleisch geschenkt. Für uns wird schon der Herr weiter sorgen." — In Venedig stak Sarto stets in Schulden, da er alles, was er besaß, für die Armen auszugeben pflegte, und für sich selbst nur eine geringe Summe zurückbehielt. Pater Rossi, ein intimer Freund des Papstes, erzählt, so oft Sarto nach Rom kommen mußte, beklagte er sich bei seinen Freunden über die großen Ausgaben für das Mieten von Wagen und Pferden, sowie für die Trinkgelder an das Vatikanpersonal. Jedesmal mußte er vorher bei der Markusbank eine Anleihe von 2000 Franks aufnehmen. Sein Einkommen als Patriarch war bescheiden und betrug 10- bis 12000 Lire jährlich, womit er seinen Unterhalt und viele andere Dinge bestreiten mußte.

Pater Rossi rühmt ferner die große Liebenswürdigkeit Sartos gegen jedermann, seinen Freimut sowie den geistvollen Witz, der sich zuweilen zu einem beißenden Sarkasmus steigert. Ueber die politische Stellung des neuen Papstes wollte sich der Pater nicht direkt äußern und beschränkte sich auf den Hinweis, daß Sarto stets voll Duldung, Bonsens, Takt und Vaterlandsliebe war. In Venedig war er mit dem Bürgermeister Grafen Grimani nahe befreundet. Mit dem Präfekten von Venedig sowie mit dem Polizeidirektor Marcheoni pflegte der Kardinal allabendlich ein paar Kartenspielchen zu machen.

Vor der Reise nach Rom hatte der Publizist Morasso mit Kardinal Sarto eine Unterredung. Der Patriarch empfing ihn in seinem Arbeitszimmer, dessen ganzer Schmuck in ein paar Madonnen und Heiligenbildern und 2 kleinen Photographieen seiner Eltern in Bauerntracht bestand. Der Gedanke an das Konklave, bemerkte der Patriarch, lasse ihm keine ruhige Stunde mehr.

„Giornale d'Italia" sagt, daß der neue Papst sehr italienisch gesinnt sei. Das Blatt teilt ein Rundschreiben mit, welches Sarto seiner Zeit anläßlich der Ermordung des Königs Humberts an den Klerus und die Bevölkerung von Venedig richtete, und in welchem er fromme Gebete für die erhabene Person des Königs anordnete.

Der neue Papst ist bekanntlich als ein Reformator auf dem Gebiete der Kirchenmusik. Er ist ein Gegner des theatralischen Bühnengepränges in den Kirchen und darum ein Vorkämpfer des gregorianischen Chorals, also für die Rückkehr zu würdig ernstem Gottesdienst. In seinem Klerus hat er viele Mißbräuche abgeschafft und ist überhaupt der Typus eines eifrigen Seelsorgers. Sarto ist ein Gegner des demokratischen und reform-katholischen Flügels der Christlich-sozialen, und die Hauptveranlassung, daß dieser den opera congressi unterstellt wurde. Er ist ein Freund des Grafen Paggamuzzi und alter Gegner der Richtung Murris. Sein Wappen ist ein achteckiger Stern zwischen zwei sich neigenden Siegespalmen. Pius X. spricht Französisch und Deutsch, besonders das letztere geläufig.

— Es verlautet, daß der Bildhauer Roser in Rom den Auftrag erhalten hat, von Pius X. eine Büste anzufertigen, und daß der hl. Vater ihm eine Sitzung gewährte.

Vierter internationaler Kongreß christl. Textilarbeiter-Verbände.

In Enschede, einer holländischen Stadt, nicht weit von Gronau an der Nordgrenze zwischen Westfalen und den Niederlanden gelegen, vereinigten sich am 3. und 4. August die Vertreter der auf christlicher Grundlage organisierten Textilarbeiter-Verbände aus Deutschland, Holland und Belgien zu einer Tagung des internationalen Kongresses. Die italienischen Deputierten hatten im letzten Augenblick abgesagt. Es war eine überaus stattliche Versammlung, und der Aufenthalt bei den holländischen Kollegen wurde den fremden Delegierten überaus angenehm gemacht.

In Vorbereitungen zum Empfang teilten sich und wetteiferten der christl. Textilarbeiterverband „Unitas"-Enschede und die ebenfalls ortsansässigen konfessionellen Arbeitervereine. Der Empfang der Gäste am Bahnhof, wo mehrere Hundert Personen, zwei Musikchöre und wohl ein Dutzend Vereine mit Fahnen aufgestellt hatten, war infolge dessen glänzend. Die Musik spielte, während man sich zur Begrüßung die Hände schüttelte. Dann gings im festlichen Zuge zum Vereinslokal — dem katholischen Arbeitervereinshaus.

Aus dem Verlauf der Begrüßungsversammlung sei folgendes hervorgehoben: Die erste Ansprache hielt Herr C. Engels, Vorsteher der Zahlstelle Enschede des niederländischen christl. Textilarbeiter-Verbandes, zugleich Vorsitzender des dortigen kath. Arbeitervereins. Seine herzlichen Worte gipfelten in dem Wunsch, daß es den auswärtigen Kollegen in Enschede wohl gefallen möge, und daß die Verhandlungen gute Früchte tragen möchten im Interesse des Textilarbeiterstandes aller Länder.

Hierauf ergriff das Wort der Vorsitzende des christl. Textilarbeiter-Verbandes „Unitas". Er begrüßte namens dieses die Delegierten und besprach die Entstehung der internationalen Verbrüderung. Vor drei Jahren — 1900 — sei man zuerst in Aachen zusammen gewesen, vor zwei Jahren — 1901 — in Düsseldorf, voriges Jahr — 1902 — in Gent und dieses Jahr hier. Alle Arbeiter seien Brüder; alle hätten das gleiche Ziel und die gleichen Sorgen; darum dürfe an den Grenzpfählen kein Halt gemacht werden, sondern alle müßten eben auch als Brüder zusammenhalten. Er glaube auch, daß der Empfang Eindruck auf die öffentliche Meinung machen werde. Wenn die Sozialdemokraten prophetisch ausriefen: „Uns gehört die Zukunft", so glaube er doch wohl sagen zu dürfen, daß auch noch viele Tausende und auch Millionen von christlichen Arbeitern von der Zukunft etwas mitbekämen.

Nunmehr ergriff der Zentralvorsitzende des „Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands", Herr Schiffer aus Krefeld, das Wort. Namens der Deutschen brachte Redner den herzlichen Dank für den großartigen imposanten Empfang aus und erklärte, warum wir uns Alle christlich organisiert hätten. Zunächst wies er hin auf die Zersplitterung in Holland, wo man in letzter Zeit sogar noch einen katholischen Gewerkverein der Textilarbeiter gegründet habe; er bedauere dieses, denn dadurch hätten nur die Arbeiter Schaden. Alle christl. Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch, müßten in der Gewerkschaft eins sein. Es gehe dieses und müsse dafür gesorgt werden, daß möglichst bald diejenigen, welche sich im katholischen Verband abgesondert hätten, ihren Fehler einsehen und sich wieder an den „Unitas" anschlössen. Er hoffe, daß der Kongreß in diesen Tagen hierzu mitwirken könne. Nur Einigkeit könne die Arbeiter helfen.

Der folgende Redner entschuldigte die Italiener, die in letzter Stunde verhindert seien zu erscheinen. Der geistliche Herr, der sechs Jahre in Italien war, berichtete über die dortigen Verhältnisse. Auch jenseits der Alpen stände man auf gleichem Boden und würde auch recht bald noch mehr hierüber der bestehenden internationalen Vereinigung mitgeteilt werden. Er könne sagen, nicht allein am Rhein steht fest und treu die Wacht, sondern überall stehe treu die Wacht für die Interessen der Arbeiter. Thue nur jeder sein Bestes, um die Organisationen immer noch mehr auszubauen. Auch einer der geistlichen Herren aus Enschede hieß alle willkommen und wünschte Erfolg. Leider waren die Belgier noch nicht angekommen, diese hatten einen Zug verpaßt und kamen erst um 11 Uhr an.

Herr Camps-Bocholt sprach noch darüber, wie großes Interesse er daran habe, wenn der Verband mehr an der Grenze verbreitet würde. Sein Bezirk und Unitas seien die nächsten Nachbarn, darum müsse mehr gemeinsam gearbeitet werden. Tausende Textilarbeiter arbeiten in Deutschland, wenige seien organisiert. Es müsse organisiert werden, damit diese Arbeiten für die Deutschen keine Lohndrücker würden. Er hoffe auch, daß man auf diesem Kongreß hiermit weiter komme, denn wie sich der Herr auf plattdeutsch ausdrückte, „Ist die Kante eines Stückes stark, dann ist auch das ganze Stück stark." Zum Schluß brachte derselbe der Unitas und den christl. Textilarbeiterorganisationen aller Länder ein Hoch, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Mit dem Danke an alle Teilnehmer wurde die imposante Versammlung geschlossen. — Morgen mehr über die am 4. August begonnenen Verhandlungen.

* Aus der Geschichte der Stadt Bocholt

(1825—1900).

2)

1840.

Am 18. August schlug der Blitz, ohne zu zünden, in den Turm der katholischen Pfarrkirche.

Die Niederlegung des Navardi-, Vieh-, Oster- und Neutores wurde wegen Baufälligkeit beschlossen.

Errichtung der Sparkasse.

„Am 15. Oktober fand die Feier des Geburts- und Erbhuldigungsfestes Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs statt." (Einem Berichte des Magistrats entnommen.) „Die Feier dieses, jedem Preußen ewig denkwürdigen Tages wurde Abends vorher unter Begleitung des Donners der Böller festlich eingeleitet. Das Läuten wurde am Festtage selbst vor dem Gottesdienste wiederholt. Feierlicher Gottesdienst fand um 9 Uhr Morgens in der katholischen und evangelischen Kirche der Stadt statt und später auch in der Synagoge. Die anwesenden Offiziere der Linie und der Landwehr, Magistrat, Stadtverordnete und Stellvertreter begaben sich in feierlichem Zuge unter Begleitung der Männer- und Junggesellen-Schützenkompagnieen in die katholische Pfarrkirche, worin sich die Gemeinde-Glieder zahlreich eingefunden hatten.

Während des Te Deum donnerten die Böller und die Sonne durchbrach auf die lieblichste Weise den wolkenbedeckten Himmel. Nach beendigtem Gottesdienste kehrte der Festzug zum Rathause zurück, wo sich der Herr Kreisdeputierte Freiherr von Hammelberg, der Obersteuerkontrolleur Stürmer, der evangelische Pfarrer Hagemann und die vornehmsten Mitglieder seiner Pfarre demselben anschlossen.

Unter einer unabsehbaren Menge der festlich versammelten Einwohner und Landleute, unter dem Geläute aller Glocken, unter dem Donner der Böller brachte das älteste Magistratsmitglied Sr. Majestät, unserem allergnädigsten Könige ein dreimaliges Lebehoch, in welches die versammelte Menge jubelnd einstimmte, worauf das Nationallied „Heil dir im Siegerkranz!" angestimmt und von allen Anwesenden mit Begeisterung gesungen wurde.

Mittags war ein festliches Diner, woran genannte Behörden Teil nahmen und wobei der Toast auf das Wohl des allgeliebten Landesvaters, Ihrer Majestät der Königin und des gesamten königlichen Hauses die Gesellschaft begeisterte.

Die Häuslinge des Armen- und Waisenhauses wurden festlich gespeiset und jeder Hausarme erhielt an diesem Tage das Doppelte einer gewöhnlichen Unterstützung.

Nachmittags fand Vogelschießen der beiden Schützenkompagnien statt, wozu die Stadt Bocholt die Preise hergab. Ebenso wie bei dem veranstalteten Sacklaufen und Mastklettern.

Allgemein ergab sich die freudigste Stimmung.

Mit eintretender Nacht waren das Rathaus und die ganze Satdt glänzend erleuchtet, wobei indes der Wind hin und wieder hinderlich war.

Das Rathaus zeichnete sich vorzüglich aus.

An verschiedenen Orten fanden Tanzgesellschaften und in den beiden geschlossenen Gesellschaften Festsoupers statt, auf welchen abermals unter dem Donner der Böller die Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin und des gesamten Königlichen Hauses aufs freudenvollste ertönten.

Aller Orten trennte man sich erst spät in der Nacht, entzückt von der ebenso würdevollen als angenehmen Feier dieses ewig denkwürdigen Tages."

Abschluß des für die Stadt später so verhängnisvollen Vertrages mit dem Justizfiskus, der das schöne Rathaus-Gebäude für ewige Zeiten dem Fiskus zur Benutzung für Gerichtszwecke ausliefert. Der Vertrag trägt das Datum vom 17. Oktober.

Das Rathaus wurde umgebaut.

1841.

Das Viehtor wurde auf Abbruch verkauft.

1843.

Es starb der hier geborene Geheime Regierungsrat Aloys van Langenberg, der in seinem Testamente die Armen der Stadt Bocholt als seine Haupterben einsetzte, wodurch die Stadt Bocholt in den Besitz eines großen Vermögens, namentlich eines ausgedehnten Landbesitzes, gelangte.

Dazu gehören u. a.:

Gut Heumer, Krommert	gr.	60	h 90	a —	qm
„ Goldschmidtböing, Vardingh.	„	30	„ 15	„ —	„
„ Vardebölling, Vardingholt	„	39	„ 1	„ 53	„
„ Dusse, Liedern	„	14	„ 79	„ 20	„
„ Groß-Uebbing, Liedern	„	27	„ 36	„ 94	„
„ Böggering, Lowick	„	13	„ 83	„ 63	„
„ Langenberg, Lowick	„	17	„ 10	„ 62	„
„ Moddenburg, Holtwick	„	9	„ 5	„ —	„
„ Wellmann, Dingden	„	40	„ —	„ —	„
		252	h 21	a 92	qm

Am 2. Juni starb der Fabrikant Peter Driessen, geboren am 25. Oktober 1756, war 1798 Schöff, 1799 Bürgermeister, in beiden Stellen abwechselnd bis 1811, später lange Jahre Mitglied der städtischen Verwaltung, 1830 Mitglied der Provinziallandtages. Er hat sich um die Sache große Verdienste erworben, die im Jahre 1842 durch Verleihung des Roten Adlerordens allerhöchst anerkannt wurden. Landrat von Basse überreichte den Orden persönlich.

(Fortsetzung folgt.

Lokales.

Bocholt, 7. August

| Das Plattkölnische Theater Schmidt eröffnete gestern auf dem Viehmarkt eine Reihe von Vorstellungen, die zweifellos wie am ersten, so auch an den folgenden Abenden ein vollbesetztes Haus erzielen. Es ist unverkennbar, daß der sprühende rheinische Humor, wie er besonders im Kölnischen Dialekt sich in besonderer Form ausgebildet hat, immer dankbare Freunde findet. Im Wandel der Zeiten hat sich aus dem Puppentheater eine ächte Possenbühne herausgebildet, die besonders den kölnischen Dialekt kultiviert; — und wenn zugkräftige Stücke zur Vorführung gelangen, immer mit bestem Erfolg! Die Eröffnungs-Vorstellung erweckte nur günstige Eindrücke. „Tünnes als Musketier" ist ein Schwank, der immer zünden wird, besonders bei der Besetzung, wie gestern Abend. Die 5 Rollen waren in guten Händen. Am besten schnitt wohl Herr Kleinertz als Leutnant ab; aber auch Herr Penning als Oberst spielte vorzüglich. Die Damenrolle war gut besetzt; die Herren Esser (Tünnes) und Schübler (Major) spielten ihre Sache wacker. Die Herbergsposse „Die Ehre" entfesselte mehr noch als das vorgenannte Stück Stürme der Heiterkeit. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen; vielleicht bietet sich noch einmal Gelegenheit dazu. Aber man kann wohl ruhig jedem, der einmal herzlich lachen will, empfehlen, sich ein ähnliches Stück anzusehen. „Affe oder Schäl" — das Stück für heute Abend — soll ja auch famos sein.

☐ Die direkten Staatssteuern sind hierselbst in ihrem Gesamtbetrage in den letzten drei Jahren infolge der Geschäftsflaue erheblich zurückgegangen. Sie betragen pro 1903 nach den Heberollen insgesamt 189 364 Mk., gegen 191 797 Mk. im Jahre 1902 und 215 437 Mk. im Jahre 1901. Der Kommunalfehlbetrag stieg dagegen von 405 124 M. im Jahre 1902 auf 430 543 Mk. im Jahre 1903. An Staats- und Gemeindesteuern entfielen im Jahre 1902 23 85 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung gegen 24,30 Mk. im Jahre 1903.

☐ Die höheren Preise für Rückfahrkarten im sächsischen Eisenbahnverkehr sollen aus geschäftlichen Gründen erst vom 1. Oktober d. Js. ab erhoben werden.

| Ferien — welch' ein herrliches Wort. Seit Mittwoch erfreuen sich die Zöglinge der höheren Schulen und die der evangelischen Elementarschulen der goldenen Freiheit. Hoffentlich dringen die Eltern darauf, daß ihre Kinder nun diese schönen Tage auch in geeigneter Weise zu ihrer Erholung ausnutzen. Hinaus in's Freie, in's Grüne — das muß die erste Parole sein.

⊙ Ein hiesiger Metzger hatte von auswärts eine Kuh bezogen, welche gestern Nachmittag per Bahn hier anlangte. Bei der Ausladung wurde das Tier so wild, daß ein Halten unmöglich war; es rannte über Stock und Stein die neue Strecke Mussum-Werth entlang, vergebens verfolgt von seinen Häschern. Vor Werth brach der Flüchtling in eine mit acht Kühen bevölkerte Weide ein, gesellte sich zu seinen Genossinnen, beruhigte sich und tat sich am saftigen Grase gütlich. Aber die Verfolger waren ihm auf den Fersen. Das Tier wurde entdeckt, mit Stricken über und über gefesselt und im Triumph gegen 7 Uhr Abends nach Bocholt zurückgeführt. Seine Bestimmung ist, zum Schützenfest zu Filets-Beefsteak verarbeitet zu werden.

Provinzielles.

* **Münster**, 6. Aug. Der Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (farbentragend) hatte im Juni nach dem soeben erschienenen Gesamtverzeichnis 3287 Alte Herren und 1853 andere Mitglieder, zusammen 5090, 347 mehr als im Juni 1902. Von den Alten Herren 1122 Theologen, 770 Juristen und Verwaltungsbeamte, 541 Aerzte, 361 Philologen, 97 Ingenieure und Techniker, 39 Professoren und Dozenten an Hochschulen und theologischen Lehranstalten. Im Deutschen Reiche wohnen 2807, davon 1738 in Preußen, 471 in Bayern, 237 in Württemberg, 147 in Baden; Oesterreicher sind 316. Seit dem Juni 1902 hat die Zahl der Alten Herren um 210 zugenommen. Von den übrigen Mitgliedern waren am 1. Juni 1132 Ortsanwesende in 38 Verbindungen. Die meisten, 70, hatte Hercynia-Freiburg, es folgen Arenania-München, mit 69, Saxonia-Münster und Ripuaria-Freiburg mit je 65, Bavaria-Bonn und Cheruskia-Münster mit je 58, Winfridia-Breslau mit 51. Die 721 auswärtigen Inaktiven sind zum größten Teil in Seminaren und Konvikten oder im Examen.

* **Annen**, 6. Aug. Falsche Zweimarkstücke waren in letzter Zeit hier vielfach in Umlauf. Jetzt ist es gelungen, zwei Verausgeber dieser Falsifikate zu ermitteln und heute zu verhaften. Da überdies gegen eine ganze Anzahl von Personen der dringende Verdacht der Täterschaft besteht, ist begründete Aussicht vorhanden, das berüchtigte Falschmünzernest Annen endlich aufzuheben.

* **Bochum**, 6. Aug. Die Reformkommission der Knappschaftsältesten beschloß in ihrer Sitzung hinsichtlich der Wurmkrankheit folgende Forderungen aufzustellen: Unentgeltliche Untersuchung der Mitglieder auf Wurmkrankheit, Deckung des Lohnausfalls für die Wurmkranken durch die Zechen und Anrufung der Staatsregierung zur Unterstützung der hilfsbedürftigen wurmkranken Zechenarbeiter. In der heutigen Sitzung des Vorstandes des Knappschaftsvereins konnten Beschlüsse nicht gefaßt werden; man will deshalb eine neue Sitzung für den 7. August einberufen. Außerdem wird beabsichtigt, zu einer von der Reformkommission einberufenen Versammlung am 16. August auch die Reichstagsabgeordneten des Ruhrbezirks einzuladen.

* **Kleve**, 6. Aug. Der ausgedehnte Park des vor 250 Jahren von dem Statthalter des Großen Kurfürsten, Prinz Moritz von Nassau-Siegen, als kurfürstliche Statthalterei erbauten „Prinzenhof" ist von der hiesigen Stadtverwaltung zum Preise von 116 000 Mk. angekauft worden. Es lag die Gefahr nahe, daß die Anlagen des in Baugrundstücke aufgeteilt werden würden. Der „Prinzenhof" selbst dient schon seit zwei Jahrzehnten als Kurhotel.

Foulard-Seide v. 95 Pfg. bis Mk. 5.8 v. Met., f. Blusen u. Roben Franko u. schon verzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend.
Seiden-Fabrik Henneberg, Zürich.

bewährteste Nahrung für Kufeke's Kindermehl gesunde u. magen-darmkranke Kinder.

Die Entwöhnung der Kinder im Sommer ist schwieriger als in anderer Jahreszeit, da die Kinder sehr oft durch die Darreichung von Kuhmilch an Magen- und Darmstörungen erkranken. Man gibt deshalb lieber zuerst die Kuhmilch vermischt mit einer dünnen Suppe von Kufeke's Kindermehl, welches die Kuhmilch leichter verdaulich macht und den Nährwert derselben erhöht. Man erzielt auf diese Weise eine geregelte Verdauung, den besten Schutz gegen die sog. Sommererkrankungen.

Reglement

über die

Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Unter Aufhebung der Reglements vom 18. September 1893 werden zur Ausführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205), des Gesetzes vom 30. April 1851 (Gesetz-Samml. S. 216), des Gesetzes vom 11. März 1869 (Gesetz-Samml. S. 481), des § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1876 (Gesetz-Samml. S. 169), des § 10 des Gesetzes vom 18. Februar 1891 (Gesetz-Samml. S. 11), des Gesetzes vom 29. Juni 1893 (Gesetz-Samml. S. 103) und des Gesetzes vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Samml. S. 245) für den Umfang der Monarchie die folgenden näheren Bestimmungen getroffen.

I. Wahl der Wahlmänner.

§ 1.

Die Landräte — in den hohenzollernschen Landen die Oberamtmänner — oder, im Falle des § 6 der Verordnung vom 30. Mai 1849, die Gemeinde-Verwaltungsbehörden, haben die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen (§ 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849).

Dieselben Behörden haben die Urwahlbezirke (§§ 5, 6, 7 der Verordnung) abzugrenzen und die Zahl der auf jeden Urwahlbezirk entfallenden Wahlmänner (§§ 4, 6, 7 der Verordnung) festzusetzen.

Die Zahl der Wahlmänner des Urwahlbezirks und dessen allgemeine Abgrenzung ist auf der Urwählerliste (§ 3 dieses Reglements) anzugeben.

§ 2.

Kein Urwahlbezirk darf weniger als 750 und mehr als 1749 Seelen umfassen.

Bei Berechnung der Seelenzahl sind die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen der Zivilbevölkerung hinzuzuzählen.

Maßgebend ist die bei der letzten allgemeinen Volkszählung ermittelte ortsanwesende Bevölkerung.

Wird danach bei der Bildung der Urwahlbezirke die Zusammenlegung von Gemeinden (Ortskommunen, selbständigen Gutsbezirken usw.) aus verschiedenen Amtsbezirken der im § 1 dieses Reglements bezeichneten Behörden erforderlich, so sind hierüber die näheren Anordnungen durch die nächsthöhere Verwaltungsbehörde zu treffen.

Die Bewohner der von ihrem Hauptlande getrennt liegenden Gebietsteile müssen, soweit diese in sich keinen Urwahlbezirk bilden können, mit nächstgelegenen Gemeinden ihres Hauptlandes zusammengelegt werden.

Sonst muß jeder Urwahlbezirk ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganzes bilden.

§ 3.

Die Aufstellung der Urwählerliste liegt der Gemeinde-Verwaltungsbehörde (in selbständigen Gutsbezirken dem Gutsvorsteher) ob. In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke geteilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

Bei jedem einzelnen Namen ist der Betrag der direkten Staatssteuern (Einkommen-, Ergänzungssteuer und Gewerbesteuer für den Gewerbetrieb im Umherziehen), sowie der direkten Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern — in der Provinz Hessen-Nassau auch der Bezirkssteuern —, welchen der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat, in einer Summe anzugeben.

Dabei treten an Orten, wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Direkte Steuern, welche außerhalb der Gemeinde oder des aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirks in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit Aufstellung der Urwählerliste betrauten Behörde spätestens innerhalb der in § 4 dieses Reglements vorgeschriebenen Einspruchsfrist glaubwürdig nachgewiesen wird.

Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von 3 Mk. zum Ansatz zu bringen und zwar auch in dem Falle, daß für einen solchen Urwähler eine andere, von ihm zu entrichtende direkte Staats-, Gemeinde- usw. Steuer anzurechnen ist.

In den Hohenzollernschen Landen sind an Stelle der direkten Kreis- und Provinzialsteuern die direkten Amts- und Landeskommunalabgaben und, im Falle des Absatzes 3, die vom Staate veranlagte Grund-, Gefälle-, Gebäude- und Gewerbesteuer anzusetzen. (Gesetz vom 2. Juli 1900).

In Helgoland ist nur die dort zur Hebung kommende Einkommensteuer in Anrechnung zu bringen. (§ 10 des Gesetzes vom 18. Februar 1891.)

§ 4.

Die Urwählerliste ist von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in jeder Gemeinde (Ortskommune, selbständigem Gutsbezirke usw.) drei Tage lang öffentlich auszulegen. Daß, und in welchem Lokale dies geschieht, ist beim Beginne der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Innerhalb drei Tagen nach dieser Bekanntmachung steht es jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Behörde, welche die Auslegung bewirkt hat, oder dem von dieser zu bezeichnenden Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission seine Einsprüche schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Entscheidung darüber erfolgt in den Städten — in der Provinz Hannover in den Städten, auf welche die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 141) Anwendung findet — durch die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im übrigen durch den Landrat (Oberamtmann).

Die Urwählerlisten sind von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde mit einer Bescheinigung über die nach ortsüblicher Bekanntmachung während drei Tagen erfolgte öffentliche Auslegung, sowie mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

Steht die Entscheidung über die Einsprüche dem Landrat (Oberamtmann) zu, und sind solche erhoben, so hat die Gemeinde-Verwaltungsbehörde nur die vorschriftsmäßige Auslegung der Liste zu bescheinigen und die Liste sofort nach Ablauf der Einspruchsfrist mit den eingegangenen Einsprüchen und dem Zeugnis, daß keine weiteren als die beigefügten Einsprüche angebracht sind, zur Entscheidung an den Landrat (Oberamtmann) einzureichen, welcher nach Erledigung der Einsprüche die Bescheinigung hierüber auszustellen hat.

§ 5.

Nach Auslegung der Urwählerlisten wird die Aufstellung der Abteilungslisten in folgendem Verfahren bewirkt:

Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste Steuer zu zahlen haben. Zuletzt sind diejenigen Urwähler einzutragen, für welche nur der Betrag von drei Mark an Stelle der Staatseinkommensteuer gemäß § 3 Abs. 5 dieses Reglements in Ansatz zu bringen ist.

Alsdann wird die Gesamtsumme aller Steuern berechnet, und endlich die Grenze der Abteilungen dadurch gefunden, daß man die Steuersumme der einzelnen Urwähler so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesamtsumme aller Steuern erreicht ist.

Die Urwähler, auf welche das erste Drittel fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittel fällt, die zweite, die übrigen die dritte Abteilung. In die höhere Abteilung gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur teilweise in das höhere Drittel fällt. Wird bei Bildung der ersten Abteilung das erste Drittel hierdurch überschritten, so wird bei Bildung der beiden folgenden Abteilungen nur derjenige Teil der Gesamtsteuer zugrunde gelegt, welcher nicht von den Urwählern der ersten Abteilung getragen wird, dergestalt, daß diejenigen, welche die Hälfte dieses Restes der Gesamtsteuer tragen, die zweite und die übrigen die dritte Abteilung bilden.

Ergibt sich nach vorstehendem, daß Urwähler, welche zu einer Staatssteuer nicht veranlagt sind, in die zweite oder erste Abteilung gelangen würden, so sind diese Urwähler gleichwohl der dritten Abteilung zuzuteilen und die für sie in Ansatz gebrachten Steuerbeträge von der für die erste und zweite Abteilung berechneten Steuersumme abzuziehen. Diejenigen Urwähler, auf welche die erste Hälfte der übrig bleibenden Summe ganz oder teilweise entfällt, bilden dann die erste, die übrigen, nicht zur dritten Abteilung gehörigen Urwähler die zweite Abteilung.

Kein Urwähler kann zwei Abteilungen zugleich angehören. Läßt sich bei gleichen Steuerbeträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Urwählern zu einer bestimmten Abteilung zu rechnen ist, so gibt die alphabetische Ordnung der Familiennamen, bei gleichen Namen das Los, den Ausschlag.

§ 6.

In Gemeinden, welche für sich einen Urwahlbezirk bilden, und in Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abteilungsliste angefertigt. Im ersten Fall stellt sie die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im anderen der Landrat (Oberamtmann) auf. In Gemeinden, welche in mehrere Urwahlbezirke geteilt sind, wird für jeden Urwahlbezirk eine besondere Abteilungsliste von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde angefertigt.

§ 7.

Die Feststellung der Abteilungslisten erfolgt durch die im § 1 dieses Reglements bezeichneten Behörden.

Dieselben Behörden haben auch die im § 16 Abs. 2 der Verordnung gedachten Anordnungen zu treffen.

§ 8.

Nach Feststellung der Abteilungsgrenzen bleibt für die Reihenfolge der Urwähler innerhalb der Abteilungen dieselbe Ordnung nach den Steuersätzen maßgebend, in welcher die Urwähler bei Aufstellung der Abteilungsliste verzeichnet worden sind (§ 5 dieses Reglements). Die gleichbesteuerten Urwähler derselben Abteilungen und die steuerfreien Urwähler werden alphabetisch nach Familiennamen und bei gleichen Namen durch das Los geordnet.

§ 9.

In betreff des Einspruchsverfahrens gegen die Abteilungsliste, insbesondere auch in betreff ihrer Auslegung und Bescheinigung, kommen die Vorschriften des § 4 dieses Reglements mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die öffentliche Auslegung der Abteilungsliste in dem betreffenden Urwahlbezirke, oder doch in dem Gemeindebezirke, wenn dieser aus mehreren Urwahlbezirken besteht, zu erfolgen hat, und daß die vorgeschriebenen Bescheinigungen der Abteilungsliste durch diejenige Behörde zu bewirken sind, welche über die Einsprüche gegen diese Liste zu entscheiden hat.

Nachdem die Abteilungsliste durch die Bescheinigung, daß keine Einsprüche in der dreitägigen Frist erhoben oder die erhobenen erledigt sind, abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Urwählern in die Liste untersagt.

Diese ist demnächst dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zuzustellen.

§ 10.

Die sämtlichen Urwähler des Urwahlbezirks werden zu einer, für die Wahlbeteiligung möglichst günstigen, von den im § 1 dieses Reglements bezeichneten Behörden zu bestimmenden Stunde des Tages der Wahl in ortsüblicher Weise zusammenberufen, wobei zugleich das Wahllokal und der Name des Wahlvorstehers, sowie seines Stellvertreters bekannt zu machen ist.

Darüber, daß dieses geschehen ist, haben die Behörden, welche die Auslegung der Urwählerlisten bewirkt haben (§ 4 des Reglements), spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher eine Bescheinigung einzureichen, welche dem Protokoll (§ 22 dieses Reglements) beizufügen ist.

§ 11.

In den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover kann für Urwahlbezirke, welche ganz oder teilweise aus Inseln bestehen, je nach der Oertlichkeit und dem Bedürfnis, von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgesehen und von dem Regierungspräsidenten die Abhaltung von Wahlversammlungen für einen Teil des Bezirks oder für jede einzelne Insel angeordnet werden (§ 2, Nr. 1 des Gesetzes vom 11. März 1869).

In den Hohenzollernschen Landen kann für Urwahlbezirke, welche aus mehreren weit von einander entfernten Gemeinden bestehen, durch den Regierungspräsidenten je nach der Oertlichkeit und dem Bedürfnis die Abhaltung von Wahlversammlungen an verschiedenen Stellen des Urwahlbezirks angeordnet werden. (§ 2 Nr. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. April 1851.)

Der Wahlvorsteher ist dann verpflichtet, die Wahlen an den verschiedenen Orten in einem Zeitraume von höchstens 3 Tagen, mit Einschluß des von dem Minister des Innern bestimmten Tages der Wahl, in Ausführung zu bringen. In einer gleich langen Frist ist die etwa erforderliche engere Wahl zu bewirken.

Der Wahlvorsteher ernennt an jedem Orte, wo er eine Wahlversammlung abhält, neue Beisitzer, erforderlichenfalls auch einen neuen Protokollführer.

Von dem Wahlvorstande desjenigen Ortes, wo die letzte Wahlversammlung stattfindet, wird die Wahlverhandlung abgeschlossen und das Ergebnis verkündet.

Wird eine engere Wahl nötig, so stellt der Wahlvorsteher die Kandidatenliste für diese Wahl nach § 17 dieses Reglements fest. Er läßt alsdann sogleich die Versammlung, in welcher die erste Wahlhandlung geschlossen wurde, durch weitere Abstimmung den neuen Wahlakt beginnen, und führt ihn demnächst in den anderen Orten, nach den oben gegebenen Bestimmungen, zum Schluß.

§ 12.

Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks den Protokollführer und 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden (§ 20 der Verordnung).

Für eine von einer einzelnen Abteilung vorzunehmende Nachwahl können, soweit erforderlich, zu Beisitzern oder zum Protokollführer Urwähler einer anderen Abteilung des Urwahlbezirks ernannt werden.

§ 13.

Die Wahlverhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlages an Eides Statt verpflichtet. Er weist auf die für die Wahl maßgebenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen hin, von denen ein Abdruck im Wahllokal auszulegen ist.

Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Wahlversammlung gebildet. Die vorübergehende Anwesenheit solcher nicht stimmberechtigter Personen, ohne deren Tätigkeit der zweckentsprechende und ordnungsmäßige Verlauf der Wahlverhandlung nach dem Ermessen des Wahlvorstehers nicht möglich ist, ist zulässig.

Nach Bildung der Wahlversammlung erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen teilnehmen.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 14.

Die dritte Abteilung wählt zuerst; die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abteilung geschlossen ist, werden ihre Mitglieder, soweit sie nicht im Wahlvorstande sitzen, zum Abtreten veranlaßt.

§ 15.

Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler abteilungsweise in derselben Folge auf, wie sie in der Abteilungsliste verzeichnet sind (§§ 5 und 8 dieses Reglements), wobei mit dem Höchstbesteuerten angefangen wird. Jeder Angerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er sogleich so viele Namen, als Wahlmänner in der Abteilung zu wählen sind. Die genannten Namen trägt der Protokollführer sofort und in Gegenwart des Urwählers neben dessen Namen in die Abteilungsliste ein.

§ 16.

Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden.

Ungültig sind, außer den im § 22 Abs. 2 der Verordnung bezeichneten, auch solche Wahlstimmen, welche auf andere als die nach § 18 Abs. 1 der Verordnung oder nach § 17 dieses Reglements wählbaren Personen fallen.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§ 17.

Soweit sich bei der ersten Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl.

Ist die Auswahl der hiernach zur engeren Wahl zu bringenden Personen zweifelhaft, weil auf zwei oder mehrere eine gleiche Stimmenzahl gefallen ist, so entscheidet zwischen diesen das Los, welches durch die Hand des Wahlvorstehers gezogen wird.

Eine engere Wahl findet auch dann statt, wenn bei der ersten Abstimmung die Stimmen zwischen zwei oder — wenn es sich um die Wahl zweier Wahlmänner handelt — zwischen vier Personen ganz gleich geteilt sind. Tritt dieser Fall bei der engeren Wahl ein, so entscheidet das Los zwischen den zwei oder vier Personen. Erhält bei der engeren Wahl nur ein Wahlmann die absolute Stimmenmehrheit, während zwei zu wählen waren, so ist der zweite Wahlmann in einer zweiten engeren Wahl gemäß den vorstehenden Vorschriften zu wählen. Im übrigen findet eine zweite engere Wahl nicht statt.

Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehr Personen gefallen ist, als Wahlmänner zu wählen waren, so sind diejenigen gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch hier das Los.

§ 18.

Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen 3 Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie diese annehmen, und, wenn sie in mehreren Abteilungen gewählt sind, für welche Abteilung sie die Wahl annehmen wollen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung über die dreitägige Frist hinaus, gilt als Ablehnung.

Jede Ablehnung hat für die Abteilung eine neue Wahl zur Folge.

§ 19.

Erfolgt die Ablehnung sofort im Wahltermin und bevor die Wahlverhandlung der betreffenden Abteilung geschlossen ist (§ 14 dieses Reglements), so hat der Wahlvorsteher sofort eine neue Wahl vorzunehmen.

Erfolgt die Ablehnung später oder geht binnen drei Tagen (§ 18 des Reglements) keine Erklärung des Gewählten ein, so hat der Wahlvorsteher die betreffende Abteilung unter Beobachtung der im § 10 dieses Reglements gegebenen Bestimmungen unverzüglich und, wenn möglich, so zeitig zu einer neuen Wahl zusammenzurufen, daß der zu erwählende Wahlmann noch an der Wahl des Abgeordneten teilnehmen kann.

§ 20.

Ist in einem Urwahlbezirke die Wahl eines Wahlmannes nicht zustande gekommen, oder die Wahl für ungültig erklärt worden, so ist, ebenso wie bei sonstigem Ausscheiden von Wahlmännern (§ 18 der Verordnung), vor der nächsten Wahl eines Abgeordneten eine Ersatzwahl durch den Regierungspräsidenten (für Berlin durch den Oberpräsidenten) anzuordnen.

§ 21.

Wird die Ersatzwahl eines Wahlmannes nach Ablauf eines Jahres seit der letzten Wahl eines Abgeordneten erforderlich, so ist ihr eine neue Urwähler- und Abteilungsliste, bei deren Aufstellung und Auslegung die Vorschriften dieses Reglements zu beobachten sind, zugrunde zu legen.

§ 22.

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

II. Wahl der Abgeordneten.

§ 23.

Die Regierungspräsidenten (in Berlin der Oberpräsident) haben die Wahlkommissare für die Wahl der Abgeordneten zu bestimmen und hiervon die Wahlvorsteher zu benachrichtigen.

§ 24.

Die Wahlvorsteher reichen die Urwahlprotokolle dem Wahlkommissar ein. Der Wahlkommissar stellt aus diesen Protokollen ein nach Kreisen, obrigkeitlichen Bezirken oder in sonst geeigneter Weise geordnetes Verzeichnis der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und veranlaßt, daß dieses Verzeichnis durch Auslegung in den Geschäftslokalen der Landräte (Oberamtmänner), sowie der Magistrate der einen eigenen Kreis oder Wahlbezirk bildenden Städte, und durch Abdruck in den zu amtlichen Bekanntmachungen dienenden Blättern veröffentlicht wird.

§ 25.

Der Wahlkommissar ladet die Wahlmänner schriftlich zur Wahl der Abgeordneten ein. Die Zustellung ist durch einen vereideten Beamten zu bescheinigen.

Die Vorladung der Wahlmänner kann auch sofort im Urwahltermine durch die Wahlvorsteher bewirkt werden. Die Wahlvorsteher erhalten zu diesem Zwecke seitens des Wahlkommissars die erforderliche Anzahl von Einladungsformularen und Behändigungsscheinen. Sie haben jene mit der Adresse der Wahlmänner zu versehen und gegen Vollziehung der Behändigungsscheine auszuhändigen, auf diesen aber die richtig erfolgte Zustellung zu bescheinigen und sie gleichzeitig mit den Urwahlprotokollen dem Wahlkommissar einzureichen.

§ 26.

Die Wahlverhandlung wird unter Hinweis auf die für die Wahl maßgebenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, von denen ein Abdruck im Wahllokal auszulegen ist, eröffnet.

Der Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer, welche mit dem Wahlkommissar den Wahlvorstand bilden, werden von den Wahlmännern aus ihrer Mitte auf den Vorschlag des Wahlkommissars gewählt und von diesem mittels Handschlages an Eides Statt verpflichtet.

Bei der Entscheidung der Versammlung über die von dem Wahlkommissar für ungültig erachteten Urwahlen (§ 27 der Verordnung) sind auch diejenigen Wahlmänner stimmberechtigt, deren Wahl von dem Wahlkommissar beanstandet wird.

Im übrigen kommen die Bestimmungen des § 13 dieses Reglements zur Anwendung.

§ 27.

Die Wahl erfolgt, indem der nach der Reihenfolge des Verzeichnisses (§ 24 dieses Reglements) aufgerufene Wahlmann an den zwischen der Wahlversammlung und dem Wahlkommissar aufgestellten Tisch tritt und den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme gibt. Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat jeder Wahlmann sogleich anzugeben, wen er an erster, zweiter oder dritter Stelle zum Abgeordneten wählt.

Es ist nicht unzulässig, für jede Stelle denselben Namen zu nennen.

Der Protokollführer trägt den oder die von dem Wahlmann bezeichneten Namen sofort neben dem Namen des Wahlmannes in die entsprechenden, zur Aufnahme der Abstimmungsvermerke bestimmten Spalten der Wahlmännerliste ein. Dabei sind Abkürzungen statthaft, welche keinen Zweifel über die gewählte Person lassen.

§ 28.

Gewählt ist, wer die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der für das betreffende Abgeordnetenmandat abgegebenen gültigen Stimmen) erhalten hat.

Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ungültig.

Erhalten bei der engeren Wahl beide Kandidaten gleichviel Stimmen, so entscheidet zwischen diesen das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

Ist zweifelhaft, wer auf die engere Wahl zu bringen ist, weil bei der ersten Abstimmung auf zwei oder mehr Kandidaten gleichviel Stimmen gefallen sind, so entscheidet zwischen diesen gleichfalls das Los.

§ 29.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§ 30.

Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme, sowie zum Nachweise, daß er nach § 29 der Verordnung wählbar ist, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung über eine Woche hinaus, vom Tage der Zustellung der Benachrichtigung ab gerechnet, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident) sofort eine neue Wahl zu veranlassen, bei welchem nötigenfalls eine neue Abschrift der Wahlmännerliste zur Eintragung der Abstimmung zu benutzen ist.

III. Schlußvorschriften.

§ 31.

Der Wahlvorsteher und der Wahlkommissar sind für den vorschriftsmäßigen Verlauf der Wahlverhandlung verantwortlich; sie sind, soweit nicht Entscheidungen des Wahlvorstandes vorgeschrieben sind, berechtigt, alle zur geordneten Durchführung der Wahlverhandlung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen allein zu treffen und mit den gesetzlich zulässigen Mitteln in Vollzug zu setzen. Die Befugnis des Wahlvorstandes, das Wahlergebnis festzustellen, wird durch diese Vorschrift nicht berührt. Beschlüsse des Wahlvorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers (Wahlkommissars).

§ 32.

Sämtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als auch über die Wahl der Abgeordneten, werden von dem Wahlkommissar dem Regierungspräsidenten (für Berlin dem Oberpräsidenten) gehörig geheftet, eingereicht, und hiernächst dem Minister des Innern zur weiteren Mitteilung an das Haus der Abgeordneten vorgelegt.

§ 33.

Dieses Reglement findet zuerst bei der nächsten, nach seiner Veröffentlichung stattfindenden Neuwahl des Hauses der Abgeordneten (Artikel 75 der Verfassungsurkunde) Anwendung.

Berlin, den 14. März 1903.

Königliches Staatsministerium.

Graf von Bülow. Schönstedt. von Goßler.
Graf von Posadowsky. von Tirpitz. Studt.
Frhr. von Rheinbaben. von Podbielski.
Frhr. von Hammerstein. Möller. Budde.

Vorstehendes Reglement wird hiermit mit der Bemerkung bekannt gegeben, daß die Formulare u. s. w. im Amtsblatt Stück 30 veröffentlicht sind.

Bocholt, den 10. August 1903.

Der Bürgermeister:
Geller.

Gottesdienst-Ordnung.

Sonntag, 9. August.

St. Georg.

6, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Christenlehre.
4 Uhr Rosenkranzandacht.
In den **Bauerschaften** ist Christenlehre.

Liebfrauen.

6, ½8 und ½9 Uhr hl. Messen.
½10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Christenlehre.
In der Bauerschaft Stenern ist Christenlehre.

St. Joseph.

½7 und 8 Uhr hl. Messen.
½10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Christenlehre.
¾4 Uhr Christenlehre in den Bauerschaften.

St. Klara.

7 Uhr hl. Messe.
6 Uhr Andacht.

St. Agnes.

Während der Ferien fällt der Gottesdienst aus.

Andachten im Laufe der Woche.

St. Georg.

Donnerstag ½9 Uhr Sakramentshochamt; Abends ½9 Uhr Sakramentsandacht.

St. Klara.

Dienstag 6 Uhr Antoniusandacht.
Mittwoch, den 12. August, Fest der hl. Klara: 1stündiges Gebet mit vollkommenem Ablaß.
6 Uhr Aussetzung des hochwürdigsten Gutes; darnach Hochamt.
⅛8 Uhr hl. Messe.
½7 Uhr Abends Schlußandacht.

Anna.

Durch die glückliche
Geburt eines prächtigen

Mädchens

wurden hocherfreut

Adolf Elsberg
u. Frau.

Bocholt, 7. August 1903.

Ein tüchtiges

Mädchen

wird zum 1. Oktober von einem jungen Ehepaar gesucht.
Näheres bei

Frau Wilhelm Marlie,
Ostertor.

Wegen Erkrankung des **Küchenmädchens** für sofort eine

Aushülfe gesucht.

Frau Rudolf Fischer,
Friedenstraße.

Ein tüchtiges

Dienstmädchen

für alle Hausarbeit gegen hohen Lohn per sofort gesucht.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Die Vertretung

einer durchaus leistungsfähigen

Ia. Mechanischen Weberei,

welche als Spezialität **rohe, gebleichte und gefärbte Baumwollwaren,** als Fancy, Flanelle u. verw. Artikel fabriziert, wird von ein. **langjährig eingeführt. Reisenden,** der die Provinzen Schlesw.-Holst., Mecklenbg. u. Hannover besucht, zu übernehmen gesucht. Offerten nur leistungsfäh. Häuser unter **P. 581** an **G. L. Daube & Co., Hamburg,** erbeten.

Ein zuverlässiger, verheirateter

Fuhrknecht

sucht Stelle für dauernde Beschäftigung in der Stadt.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

fleißigen Mann

als Boten.

Kaffeerösterei Wilhelm Jensing & Sohn,
Hembener-Weg 751/8.

Flotte Stadt- und Land-Restaurants sof. zu verpachten und zu verkaufen; sich. Exist. Refl. mit 1—5000 Mk. bitte Off. u. U. c. 440 an Rudolf Mosse, **Halle S.** einzusenden.

Eine schöne

Oberwohnung

mit allen Bequemlichkeiten, sofort oder später zu vermieten.

Hermannstraße 4.

Eine Oberwohnung

von 4 Zimmern zum 1. September an kinderlose Familie zu vermieten.

Kurfürstenstraße 588.

2 geräumige

Arbeiterwohnungen

ohne Stallung pr. 1. Sept. zu vermieten.

W. Messing, Stelenhof.

Die Zahlung der Landpächte bis zum 17. d. M. wird in Erinnerung gebracht.

Bocholt, 4. August 1903.

Fürstliche Rentei.

Weiße Piquewesten

in allen Weiten

empfiehlt

Warenhaus A. Weyl.

Soeben erschien:

Gedächtnisrede

auf Se. Heiligkeit Papst Leo XIII.

Gehalten im Dom zu Münster
bei den feierlichen Exequien am 24. Juli 1903
von **Dr. Peter Hüls,** Domkapitular,
Professor der Pastoral an der Universität in Münster.

Preis 40 Pfg.

Vorrätig bei **J. & A. Temming, Buchhandlung.**

Radfahr-Kragen

— imprägniert wasserdicht —,

Gummi-Paletots.

S. B. Löwenstein.

Luftkurort Cleve.

Hôtel „Hof von Holland"

im Tiergarten.

GUTE ZIMMER. VORZÜGLICHE KÜCHE.
FEINSTES BIER. REINE WEINE.

J. Kock, Besitzer.

Des gottseligen Thomas von Kempen

Vier Bücher von der Nachfolge Christi.

Uebersetzt von **Dr. Guido Görres.**

Neue Ausgabe. **Taschenformat.**

Preis geb. **75 Pfg.**

Vorrätig bei **J. & A. Temming,** Buchhandlung.

Lourdesfahrten 1903.

Ausführl. Programm z. d. Sonderf. am 28. u. 29. Aug., sowie am 2. Sept. über Paray, Lyon (1 T.), Marseille (2 T.) und Bordeaux (½ T.), sind erhältlich gegen 10 Pfg.-Marke von **A. Birkhäuser, Essen.**

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand

der

Gemeindeangelegenheiten

der Stadt Bocholt für 1902

(1. April 1902 bis 31. März 1903)

und

Haushaltungspläne für 1902, bezw. 1903|1904,

nebst einem Anhang:

Aus der Geschichte der Stadt Bocholt

(1825—1900).

Bearbeitet von Herrn **Bürgermeister Geller.**

Nur einige wenige Exemplare von dem oben genannten, soeben erschienenen, sehr interessanten Verwaltungsbericht sind im Buchhandel erhältlich.

J. & A. Temming'sche Buchhandlung, Bocholt.

Hochaparte Neuheiten!

Erstes und ältestes Geschäft dieser Art hier am Platze.

Herren-Hüte,
Herren-Westen,
Herren-Krawatten,
Herren-Wäsche,
Herren-Handschuhe,
Herren-Socken,
Regenschirme,
Spazierstöcke usw.

empfiehlt in großer Auswahl
zu billigsten Preisen

Jean Strick, Bocholt, Neustr. 8.

Erstes und ältestes Geschäft dieser Art hier am Platze.

St. Georgius-Schützen-Verein.

Freitag Abend 8½ Uhr:

Versammlung der Herren Offiziere und Chargierten, sowie der Prüfungs-Kommission

beim Schützen **Delpenbrock.**

Das Bataillons-Kommando.

PS. Dispensationsgesuche um Befreiung von den Schützenzügen sind bis dahin dort einzureichen.

Bocholt, Viehmarkt.

Theater Schmidt.

Original-Plattkölnisches Volks-Theater.

Freitag, den 7. August:

Einlaß 8 Uhr. Anfang 8½ Uhr.

Affe oder Schäl.

Sensations-Burleske in 3 Akten.

Alles Nähere durch Plakate.

Preise der Plätze:

Nummerierter Sperrsitz 1 Mk., 1. Platz 75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., Galerie 30 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein

Math. Schmidt, Direktor.

Kleine Inserate,

Wohnungs- und Stellen-Gesuche und Angebote, haben in dem

Bocholter Volksblatt

nachweislich den besten Erfolg. Das Bocholter Volksblatt wird in allen Kreisen der Bevölkerung gehalten und ist die in hiesiger Gegend am meisten verbreitete Zeitung.

Lingner & Kraft's

biegsames STAHL-LINEAL

aus feinstem vernickeltem Uhrfederstahl.

Klecksen absolut unmöglich gemacht; — unverwüstlich; — herrliche, stets dintenreine, nie lädierbare Ziehkanten.

Zu haben bei **J. & A. Temming.**

Grosse Auswahl! Reizende Neuheiten!

Ansichtskarten

von Bocholt und Umgebung.

Genre-Künstlerkarten

in nur feinster Ausführung.

Stets Eingang von Novitäten.

Ausnahmepreise für Wiederverkäufer.

J. & A. Temming.

Buch- und Kunst-Handlung.

Se. Heiligkeit, der neugewählte

Papst Pius X.,

hochkünstlerisch ausgeführtes Porträt, 30:50 cm groß, **„Zierde eines jeden Zimmers".** Preis nur 3 Mk. einschl. Verpackung und Porto gegen Voreinsendung oder Nachnahme **direkt** vom **Kunstverlag M. Schubert & Co., Berlin W. 62.**

Technikum Strelitz.

zu Strelitz in Mecklenburg.

Ingenieur-, Techniker- u. Meisterkurse
Maschinen- und Elektrotechnik.
Hoch- u. Tiefbau, Eisenkonstr.
Tägl. Eintritt. Abgekürzt. Stud.

Warum

sind die neuen holl. Banketthäringe

im Holländ. Butterhaus

zu 10 Pfg. p. Stück

die billigsten?

Weil

die Banketthäringe fast doppelt so schwer an Gewicht und daher auch saftiger und schmackhafter wie die Ia. Vollhäringe sind.

Wiederverkäufern u. Wirten entspr. Rabatt.

Möblierte Zimmer

mit voller Pension

pr. 1. Sept. zu vermieten.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Sekundaner erteilt Schülern der unt. Klassen während der Ferien

gründl. Nachhülfe

in allen Fächern.

Offerten sub **P. H. 27** an die Expedition d. Bl.



Kragen und Manschetten,

moderne Façons.

J. & F. Biergans.

Soeben eingetroffen:

Neues Delikatess-Sauerkraut.

Franz Schöll,

11 Ravardstr. 11.

Eine größere Partie indigoblauer Pilot-

Reste

sind billig zu haben.

Näheres in der Expedition dss. Bl.

Geh

ohne Schuhe

nicht aus, die nicht gewichst sind mit **Krebs-Wichse,** denn sie gibt den schönsten Glanz.

Motorrad,

1½ HP., tadellos funktionierend, gut erhalten, bill. zu verk. **Königstr. 36.**

Waltsgott's Zitronensaft

in konzentriertem Zustande empfiehlt

Wilh. Reygers-Riegermann.

Die Worte, welche ich gegen die Frau des Gerichtsdieners Woldring ausgesprochen habe, beruhen auf einem Irrtum und nehme dieselben hiermit als unwahr zurück.

W. Büning.